



# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 93 Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Eschweiler für Frau Nadine Leonhardt
- 94 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Östlich Hehlrath –, Genehmigung
- 95 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 – An Velau –, Satzungsbeschluss

#### Hinweisbekanntmachungen

**36. Jahrgang**  
**Ausgabe Nr. 25**  
**15.10.2020**

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.

93

**Bekanntmachung**

Mit Wirkung vom 01.11.2020 verzichtet

Frau Nadine Leonhardt  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
- SPD -

auf den Sitz im Rat der Stadt Eschweiler.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV NRW S. 312d), habe ich

Frau Marion Haustein,  
Im Wiesenhang 24,  
52249 Eschweiler,

aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) als Nachfolgerin festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 11.10.2020

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

Bertram

94

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**vom 13.10.2020**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 02.10.2020, Az.: 35.2.11-07-72/20, die

**13. Änderung des Flächennutzungsplans  
– Östlich Hehlrath –  
Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft  
in Gemischte Bauflächen**

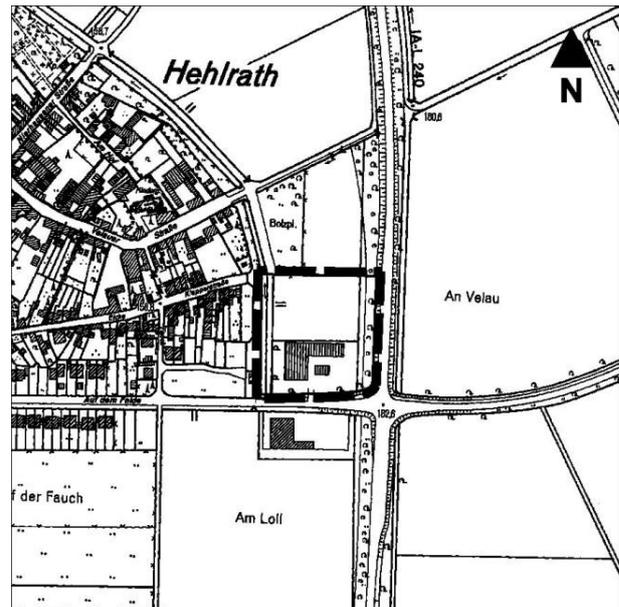
mit folgendem Wortlaut genehmigt:

**GENEHMIGUNG**

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 09.09.2020 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Auftrag  
gez. Michallik

Das Plangebiet mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich liegt am östlichen Ortseingang des Ortsteils Hehlrath.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Östlich Hehlrath – wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Sie liegt mit Begründung auf Dauer bei der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 447a, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Östlich Hehlrath – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 13.10.2020

Bertram  
Bürgermeister

95

Der Bürgermeister

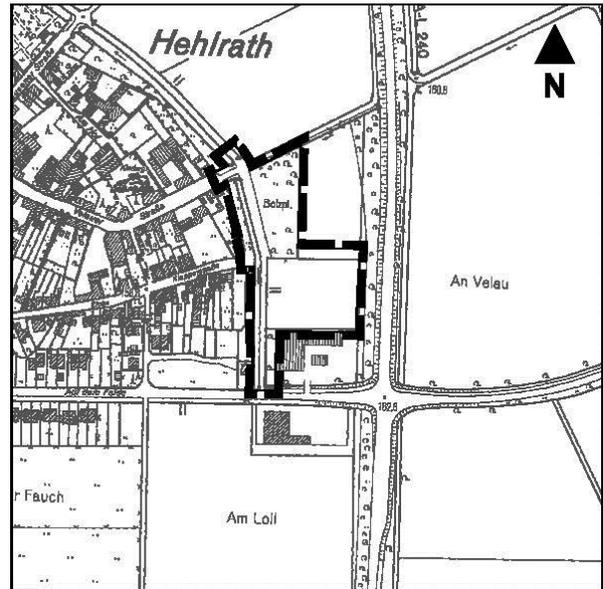
**Bekanntmachung**

**vom 13.10.2020**

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 den

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 9 – An Velau –  
als Satzung**

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 1,7 ha große Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Hehlrath.

Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Betriebsflächenerweiterung des bereits vorhandenen Autohauses, für eine zusätzliche Wohnnutzung, für den Ausbau des angrenzenden Wirtschaftsweges als Straße sowie für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses.

Entsprechend § 10 BauGB liegt der Vorhabenbezogene Bebauungsplanes 9 – An Velau – als Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a, dauerhaft während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplanes 9 – An Velau - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 – An Velau – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 13.10.2020

Bertram  
Bürgermeister